

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten**

Vergabe von öffentlichen Aufträgen

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Landeshauptstadt München (LHM), Stadtverwaltung, Marienplatz 8, 80313 München, E-Mail: [rathaus@muenchen.de](mailto:rathaus@muenchen.de), Telefon: (089) 233-00

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Den für die Landeshauptstadt München zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der LHM, Burgstraße 4, 80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de),

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens, insbesondere zum

- Bereitstellen der Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Aufnahme und Pflege der Bieterkartei
- zu Dokumentationszwecken
- zur Durchführung in der Vertrags- Bestellabwicklung
- zu Kommunikationszwecken

Die Daten sind notwendig, um dieses Vergabeverfahren durchzuführen und das Vertragsverhältnis abzuwickeln. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben b,c und e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG erhoben.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit diese erforderlich ist, weitergegeben an:

- Bundesanstalt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sachbearbeiter der LHM zur sachdienlichen Kommunikation

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen deren Archivwürdigkeit vom Stadtarchiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzrechtlich vernichtet. Bei Vertragsangelegenheiten beträgt die Frist 30 Jahre nach Vertragsschluss.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

München, 26. Oktober 2018